

Informationsschreiben des Präsidiums des Obersten Arbitragegerichts der Russischen Föderation

Am 29. Mai 2007 erging ein Informationsschreiben des Vorsitzenden des Obersten Arbitragegerichts der Russischen Föderation (A. A. Ivanov) – es handelt sich dabei um das höchste russische staatliche Handelsgericht, nicht um ein Schiedsgericht – welches ein bezeichnendes Licht auf die Rechtsanwendungspraxis russischer Instanzgerichte wirft. Das Informationsschreiben macht u. E. anschaulich, was es bedeutet, als Ausländer vor einem solchen Gericht klagen zu müssen.

Herr Ivanov sah sich gehalten, klarzustellen, dass

- ausländische Personen in Russland die gleichen prozessualen Rechte haben wie russische juristische und natürliche Personen;
- auch ausländische Personen berechtigt sind, einen Vertreter für das Auftreten vor Gericht zu bestellen;
- die Einzahlung der vorab zu zahlenden Verwaltungsgebühr, welche Voraussetzung für die Bearbeitung einer Klage ist, auch durch diesen Vertreter geleistet werden kann;
- die Einzahlung durch den Vertreter den ausländischen Kläger von der Pflicht, die Verwaltungsgebühr zu zahlen, befreit und das Gericht nicht berechtigt ist, in einem solchen Falle die Bearbeitung der Klage einzustellen;
- ein Antrag auf Rückzahlung nicht verbrauchter Gerichtskosten auch durch den Vertreter gestellt werden und dieser die Zahlung auf sein Konto verlangen kann.

Diese Hinweise mögen absurd erscheinen, da eigentlich Selbstverständlichkeiten mitgeteilt werden. Wenn aber der Vorsitzende des höchsten Handelsgerichts Russlands die Notwendigkeit sieht, solche Informationen zu erteilen, scheint es nicht selten zu Fällen gekommen zu sein, in denen staatliche russische Gerichte solche Selbstverständlichkeiten nicht beachtet haben.

Dies stützt unsere Erfahrung, dass das russische Gerichtswesen – jedenfalls in den Untergerichten – nach wie vor weit davon entfernt ist, ein rechtsstaatliches Verfahren, wie es aus den meisten westlichen Ländern bekannt ist, zu gewährleisten. Die geradezu sprichwörtliche Korruptionsanfälligkeit russischer Richter im Zusammenspiel mit einer insbesondere in den unteren Instanzen nach wie vor herrschenden fehlenden Rechtskenntnis führt dazu, dass Verfahren vor russischen staatlichen Gerichten für Ausländer Abenteuer mit häufig nicht kalkulierbarem Ausgang darstellen.

Umso wichtiger ist es, die Zuständigkeit russischer staatlicher Gerichte soweit als möglich zu vermeiden.